

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: doppio G-EX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bodenreinigung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich:
Industrieboden GmbH,
Tel. +43(0)5337/65538-0,
Fax. +43/(0)5337/65538-299
E-Mail: info@ibod.at

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1C

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Tensiden mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Butyldiglykol

EG-Nr. 203-961-6 CAS-Nr. 112-34-5

Anteil 10 - < 15 %

Einstufungskodierung Eye Irrit. 2; H319

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Natriumcumensulfonat

EG-Nr. 250-913-5 CAS-Nr. 28348-53-0

Anteil 1 - < 5 %

Einstufungskodierung Eye Irrit. 2; H319

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2

Anteil 1 - < 5 %

Einstufungskodierung Acute Tox. 4; H302 – Acute Tox. 4; H312 – Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 – Acute Tox. 4; H332

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

(C4-C8)-Alkoholethoxylat (5 EO)

EG-Nr. Polymer CAS-Nr. Keine Angabe. Anteil 1 - < 5 %

Einstufungskodierung Acute Tox. 4; H302 – Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319

(C12-C14)-Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert EG-Nr. Polymer CAS-Nr. 68439-51-0

Anteil 1 - < 2 %

Einstufungskodierung Aquatic Chronic 3; H412

Natriumhydroxid

EG-Nr. 215-185-5 CAS-Nr. 1310-73-2

Anteil 1 - < 2 %

Einstufungskodierung Skin Corr. 1A; H314

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Sofort bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, wegen Ersticken Gefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Reste mit Wasser verdünnen und aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Nicht mit konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Kühl oder bei Raumtemperatur lagern, vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2006/15/EG)

Butyldiglykol

EG-Nr. 203-961-6 CAS-Nr. 112-34-5

Grenzwert (8 h) 67,5 mg/m³ – 10 ppm

Grenzwert (15 min) 101,2 mg/m³ – 15 ppm Hinweis Keine Angabe.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2

Grenzwert (8 h) 98 mg/m³ – 20 ppm

Grenzwert (15 min) 246 mg/m³ – 50 ppm

Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

Butyldiglykol

EG-Nr. 203-961-6 CAS-Nr. 112-34-5

AGW 10 ml/m³ (ppm) – 67 mg/m³ Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor 1,5(l) Bemerkungen EU, DFG, Y, 11

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2

AGW 10 ml/m³ (ppm) – 49 mg/m³ Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor 4(II) Bemerkungen H, Y, AGS

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2

BGW 100 mg/l

Parameter Butoxyessigsäure

BGW 200 mg/l

Parameter Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse) Untersuchungsmaterial Urin

Probenahmezeitpunkt bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung Atemschutz Nicht erforderlich.

Handschutz Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Butylkautschuk, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit ≥ 480 min aufsetzen.

Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4 mm, Durchbruchzeit ≥ 120 min verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand flüssig Farbe gelb Geruch parfümistisch

pH-Wert (Konzentrat) (bei T = 25 °C) $13,3 \pm 0,4$ pH-Wert (10 g/l Wasser) (bei T = 25 °C) $11,7 \pm 0,5$

Abschnitt 5)

Entzündlichkeit	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit	Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen untere	Nicht anwendbar.
obere	Nicht anwendbar.
Dichte (bei T = 24 °C)	$(1,045 \pm 0,010)$ g/ml
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C) In jedem Verhältnis löslich.
Dampfdruck (bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Viskosität (bei T = 20 °C) < 20	mPa·s
Lösemitteltrennprüfung	Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt (VOC EU)	125 g/l
Lösemittelgehalt (VOC CH)	12 %
Verdunstungszahl	Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten über die Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.

10.5 Unverträgliche Materialien

Konzentrierte Mineralsäuren und starke Oxidationsmittel – exotherme Reaktion.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität

für Butyldiglykol

LD50 oral (Ratte)	5.660 mg/kg	LD50 dermal (Kaninchen)	4.000 mg/kg
-------------------	-------------	-------------------------	-------------

für 2-Butoxyethanol

LD50 oral (Ratte)	> 470 mg/kg	LD50 dermal (Kaninchen)	> 220 mg/kg	LC50 inhalativ (Ratte)	> 2,2 mg/l / 4 h
-------------------	-------------	-------------------------	-------------	------------------------	------------------

für Natriumhydroxid

LD50 oral (Ratte)	2.000 mg/kg
-------------------	-------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität
Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität
Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität
Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr
Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität für Butyldiglykol

Fischtoxizität (lepomis macrochirus) LC50 1.300 mg/l / 96 h Fischtoxizität (leuciscus idus) LC50 1.805-2.750 mg/l / 48 h Daphnientoxizität (daphnia magna) LC50/EC50 > 100 mg/l / 48 h Algentoxizität (scenedesmus subspicatus) EC50 > 100 mg/l / 96 h Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC50 1.170 mg/l / 18 h

für 2-Butoxyethanol

Fischtoxizität (lepomis macrochirus) LC50 1.490 mg/l / 96 h Fischtoxizität (leuciscus idus) LC50 1.395 - 1.575 mg/l / 48 h Daphnientoxizität (daphnia magna) EC50 1.815 mg/l / 24 h Algentoxizität (scenedesmus subspicatus) EC50 > 500 mg/l / 72 h Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC50 > 700 mg/l / 16 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung. Das Produkt enthält keine Zusätze an organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitraten und Schwermetallverbindungen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

IMDG / IATA

SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

8 (ätzende Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Nicht anwendbar. Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend) Lagerklasse nach TRGS 510 8 B (nicht brennbare ätzende Stoffe)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Merkblatt M 004 der BG Chemie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Acute Tox. 4; H302 Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4; H312 Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Corr. 1A; H314 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Skin Irrit. 2; H315 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2; H319 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

Acute Tox. 4; H332 Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Aquatic Chronic 3; H412 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

11 Summe aus Dampf und Aerosolen.

AGS Ausschuss für Gefahrstoffe.

AGW Arbeitsplatz-Grenzwert.

BG Chemie Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie. BGW Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.

CH Schweiz.

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). EU Europäische Union.

H Gefahr durch Aufnahme durch die Haut.

LGK Lagerklasse.

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch. TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe. VOC Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. WGK Wassergefährdungsklasse.
Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

ABSCHNITT 17: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen technischen Wissensstand und entsprechen den österreichischen Verordnungen sowie der EG-Gesetzgebung. Die vorhandenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen sowie Beachtung der üblichen Arbeitshygiene selbst verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die notwendigen Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine technische Zusicherung von Produkteigenschaften dar. n.a. = nicht anwendbar

ALLGEMEINE SOWIE RECHTLICHE HINWEISE:

Obige Angaben und Empfehlungen können nur allgemeine Hinweise ohne Eigenschaftszusicherung sein. Sämtliche Produkteigenschaften und Verarbeitungsrichtlinien beruhen auf Versuche und praktischen Erfahrungen. Die außerhalb unseres Einflusses stehenden Arbeitsbedingungen und die verschiedenen Baustellenbedingungen schließen einen Anspruch aus diesen Angaben aus. Im Zweifelsfalle empfehlen wir ausreichende Eigenversuche durchzuführen.

Mit dieser Ausgabe sind die früheren technischen Datenblätter ungültig.